



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 28. Sitzung des Stadtrates vom  
06.07.2017

**Anwesend:**

siehe Anwesenheitsliste

**Vorsitz:**

Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Übernahme einer Patenschaft mit der 2. Kompanie des Aufklärungsbataillons 7 der Westfalenkaserne in Ahlen  
Vorlage: D II/075/2017/1
2. Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Lüdinghausen;  
hier: Änderung der Parkgebührenordnung  
Vorlage: FB 4/604/2017
- 2.1. Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Lüdinghausen;  
hier: Änderung der Parkgebührenordnung  
ergänzende Sitzungsvorlage  
Vorlage: FB 4/604/2017/1
3. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: FB 4/605/2017
4. Eintragung der Trauerhalle auf dem Friedhof Lüdinghausen als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/615/2017
5. Naturpark Hohe Mark- Westmünsterland  
Vorlage: FB 3/644/2017
6. Bebauungsplan Im Rott, 33. Änderung  
Vorlage: FB 3/653/2017
7. Bebauungsplan "Wolfsschlucht", 1. Änderung  
Vorlage: FB 3/654/2017
8. Bebauungsplan "Lindenstraße" - 5. Änderung  
Vorlage: FB 3/655/2017
- 8.1. Bebauungsplan "Lindenstraße" - 5. Änderung -Tischvorlage-  
Vorlage: FB 3/655/2017/1
9. Bebauungsplan "Paul-Gerhardt-Schule", 2. Änderung  
Vorlage: FB 3/657/2017
10. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Erweiterung des Stadtumbaugebietes  
Vorlage: FB 3/656/2017
11. Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Lüdinghausen  
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeindegemeinschaften des Kreises Coesfeld (Leistungsbeginn ab 01.01.2019)  
Vorlage: FB 3/648/2017
- 11.1. Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Lüdinghausen  
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeindegemeinschaften des Kreises Coesfeld (Leistungsbeginn ab 01.01.2019)  
- ergänzende Sitzungsvorlage -  
Vorlage: FB 3/648/2017/1
12. Europaweite Ausschreibung von Straßenreinigungsleistungen  
hier: Festlegung der auszuschreibenden Leistungsintervalle  
Vorlage: FB 3/651/2017
13. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016  
a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses  
Vorlage: FB 3/647/2017
- 13.1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016  
a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des

## Betriebsausschusses

- ergänzende Sitzungsvorlage -  
Vorlage: FB 3/647/2017/1  
Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
- 13.2. Vorlage: FB 2/761/2017
- 14. Berichte
- 15. Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil:

- 16. Europaweite Ausschreibung von Straßenreinigungsleistungen  
hier: wesentliche Inhalte der Ausschreibung  
Vorlage: FB 3/652/2017  
Europaweite Ausschreibung von Straßenreinigungsleistungen
- 16.1. hier: wesentliche Inhalte der Ausschreibung
  - ergänzende Sitzungsvorlage -  
Vorlage: FB 3/652/2017/1
- 17. Errichtung einer Halle für den Schul-, Verein- und Leistungssport in Lüdinghausen;  
hier: Vergabe der Erd- und Verbauarbeiten  
Vorlage: FB 2/754/2017
- 18. Umgestaltung des Schulhofes St.-Antonius-Gymnasium  
hier: Auftragsvergabe über die Bauarbeiten  
Vorlage: FB 3/650/2017  
Umgestaltung des Schulhofes St.-Antonius-Gymnasium
- 18.1. hier: Auftragsvergabe über die Bauarbeiten
  - ergänzende Sitzungsvorlage -  
Vorlage: FB 3/650/2017/1
- 19. Berichte
- 20. Anfragen

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1) Übernahme einer Patenschaft mit der 2. Kompanie des Aufklärungsbataillons 7 der Westfalenkaserne in Ahlen  
Vorlage: D II/075/2017/1**

#### Beschluss:

Der Rat beschließt, die Einladung der 2. Kompanie des Aufklärungsbataillons 7 in der Westfalenkaserne Ahlen anzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Besuch vorzubereiten.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	6

**TOP 2) Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Lüdinghausen;  
hier: Änderung der Parkgebührenordnung  
Vorlage: FB 4/604/2017**

Stv. Schäfer teilt mit, dass er sich nach der HFA Sitzung am 27.06.2017 noch die Parkplätze an der Ostwallturnhalle angesehen habe. Hierbei stellte er fest, dass sich die Parkplätze in einem baulichen schlechten Zustand befänden. Aus diesem Grund könne er mögliche Klagen von Bürgern verstehen, welche künftig an diesem Standort dieselben Gebühren zu entrichten hätten wie auf den übrigen bewirtschafteten Parkraumflächen.

Aus diesem Grund werde seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag abstimmen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die Verwaltung durchaus die Möglichkeit sehe die bestehenden Löcher auf dem Parkplatz zu entfernen.

Stv. Horstmann fragt an, ob es an den neuen Automaten möglich sei, abgelaufene Parkscheine erneuern zu können.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass dies bei der aktuellen Serie von Automaten nicht möglich sei.

Daraufhin lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung über gebührenpflichtiges Parken in Lüdinghausen gemäß dem als Anlage der Sitzungsvorlage FB4/604/2017/1 beigefügten Entwurf.

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

**TOP 2.1) Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Lüdinghausen;  
hier: Änderung der Parkgebührenordnung  
ergänzende Sitzungsvorlage  
Vorlage: FB 4/604/2017/1**

**TOP 3) Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: FB 4/605/2017**

Stv. Kehl weist daraufhin, dass im Zuge der Wiedereinführung von G9 die Stadt Lüdinghausen die Schulentwicklungsplanung auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortschreiben solle.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Lüdinghausen entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Planungsbüros Dr. Garbe und Lexis und beauftragt die Verwaltung, die dauerhafte Anhebung der Zügigkeit der Sekundarschule Lüdinghausen auf 5 Züge zu beantragen.

Ja-Stimmen:	25
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

**TOP 4) Eintragung der Trauerhalle auf dem Friedhof Lüdinghausen als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen**  
**Vorlage: FB 3/615/2017**

Beschluss:

Der Rat stimmt der Eintragung der Trauerhalle auf dem Friedhof Lüdinghausen gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW in dem im Sachverhalt geschilderten Umfang als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen zu.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

**TOP 5) Naturpark Hohe Mark- Westmünsterland**  
**Vorlage: FB 3/644/2017**

Stv. Holz verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Borgmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Mitgliedschaft in dem Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland mit der im angehängten Plan dargestellten Abgrenzung auszuweiten.

-einstimmig-

**TOP 6) Bebauungsplan Im Rott, 33. Änderung**  
**Vorlage: FB 3/653/2017**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die 33. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott" das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Beschleunigten Verfahren mit einstufiger Bürger- und Behördenbeteiligung einzuleiten.

-einstimmig-

**TOP 7) Bebauungsplan "Wolfsschlucht", 1. Änderung**  
**Vorlage: FB 3/654/2017**

Bürgermeister Borgmann schlägt vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dies findet seine Zustimmung im Rat. Daraufhin lässt er über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

-einstimmig-

**TOP 8) Bebauungsplan "Lindenstraße" - 5. Änderung**  
**Vorlage: FB 3/655/2017**

Stv. Holz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Frau Trudwig erläutert die Anregungen aus der ergänzenden Sitzungsvorlage.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt zum Verständnis nach, ob es richtig sei, dass ein Aufstocken des Gebäudes die Notwendigkeit des Nachweises von Stellplätzen erfordere.

Bürgermeister Borgmann bejaht dies.

Auf eine Nachfrage von Stv. Schäfer erläutert Frau Trudwig die ergänzte Begründung bezüglich der Stellplatzfrage.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Borgmann zunächst über die einzelnen Anregungen und daraufhin über den Satzungsbeschluss abstimmen.

Beschluss:

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

**a) Anreger A mit 45 weiteren Unterschriften, Schreiben vom 11.6. und vom 6.10.2015**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Nachbarn regen an, die grundsätzliche Struktur, die sich aus den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (mit seinen Möglichkeiten einerseits und seinen Begrenzungen andererseits) ergibt, zu erhalten. Jede Neubaumaßnahme solle jedoch in ihrer baulichen Größe, der Höhe der Gebäude, der Zahl der Wohnungen und dem Ausmaß der zugehörigen Stellplätze Rücksicht auf die vorhandene Bebauung nehmen.</p> <hr/> <p>Diese Zielsetzungen sind auch in einem von den</p>	<p>Gerade unter dieser Zielsetzung erfolgt das aktuelle Bebauungsplanverfahren, ein Beibehalten der bisherigen Festsetzungen hätte unmaßstäbliche Veränderungen erlaubt.</p> <p><b>Der Anregung wird zugestimmt.</b></p> <hr/>

<p>Anregern erstellten Protokoll eines vor-Ort-Termins am 3.9.2015 aufgeführt, bzw. konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefordert wird die Begrenzung der Wohneinheiten auf max. 2 WE pro Grundstück.</li>   <li>• Trauf- und Firsthöhen sollten an die vorhandene Bebauung angepasst werden.</li>   <li>• Die Firstrichtung solle festgesetzt werden.</li>   <li>• Eine Hinterlandbebauung solle ausgeschlossen werden.</li> </ul>	<p>Mit dem Ziel, einerseits die Möglichkeit zur stadtnahen Nachverdichtung zu nutzen, andererseits aber die Maßstäblichkeit des Quartiers zu bewahren, haben die zum Teil über 1.000m<sup>2</sup> großen Grundstücke ein höheres Potential als lediglich pauschal zwei Wohneinheiten. Der Bebauungsplan-Entwurf sieht daher vor, dass für Neubauten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in einem freistehenden Einzelhaus (wozu nach BauNVO formal auch ein Mehrfamilienhaus mit beidseitigen Abstandsflächen gehören würde) maximal 4 WE</li> <li>• in einer Doppelhaushälfte maximal 2 WE</li> <li>• in einer Reihenhausscheibe maximal 2 WE</li> </ul> <p>zulässig sein sollen.</p> <p>Als Ausnahme wird zudem definiert, dass Bestandsgebäude bspw. durch Dachgeschossausbau um bis zu 2 zusätzliche Wohneinheiten über die o.g. Maximalwerte hinaus ergänzt werden können, wenn sich dadurch die Gesamtgebäudehöhen (First und Traufe) nicht wesentlich verändern.</p> <p>Für den Richtung Lindenstraße orientierten westlichen Bereich des Mischgebietes wird auf eine Wohneinheitenbegrenzung verzichtet, entlang dieser Straße finden sich auch im weiteren Verlauf bereits größere Baukörper.</p> <p><b>Der Anregung ist nur zum Teil gefolgt.</b></p> <p>Im Gegensatz zum bisherigen BPlan weist der Änderungsentwurf Festsetzungen zu First- und Traufhöhen auf.</p> <p><b>Der Anregung ist gefolgt.</b></p> <p>Entlang der Straßenzüge gibt es "Ausreißer" aus strikten Schemata, so dass sich eine Festsetzung nur schwer begründen ließe.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p><b>Der Anregung ist gefolgt.</b></p>
---	---

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

- einstimmig -

**b) Anreger B, Schreiben vom 15.6.2015 und E-Mail vom 22.2.2016**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Der Bürger wendet sich dagegen, dass sein Grundstück (Flurstück 62, Akazienweg 6) mit in den Änderungsbereich einbezogen werde.</p> <p>In einer späteren Mail regt er an, dass auf seinem Grundstück der Abstand der Baugrenze – in Anlehnung an den Akazienweg – von 5m auf 3m zur Straßenbegrenzungslinie reduziert werden möge. Damit könne das Hinterland besser geschont werden.</p>	<p>Es ist städtebaulich sinnvoll, die neuen Festsetzungen nicht alleinig auf zwei Parzellen zu beziehen, sondern auf das größere – vom Eschen-, Akazien- und Ahornweg, der Lindenstraße gefasste – Quartier.</p> <p><b>Die Anregung auf Beschränkung des Geltungsbereiches wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Die Anregung ist nachvollziehbar, das Grundstück des Anregenden ist somit besser bebaubar, ohne auf Flächenankäufe beim Nachbarn angewiesen zu sein. Zur generell angestrebten Beschränkung der Baufenstertiefe wird folgerichtig die rückwärtige Baugrenze ebenfalls um 2m verschoben.</p> <p><b>Der Anregung ist gefolgt worden.</b></p>

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

- einstimmig -

**c) Anreger C, E-Mail vom 5.1.2016 und Schreiben vom 26.5.2017**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Der Anreger wendet sich gegen die im KEPS vom 15.12.2015 aufgezeigte Festsetzungsmöglichkeit, dass die Wohneinheiten mit 2 je Grundstück begrenzt werden sollen. Bei großen Bestandsgrundstücken solle aber bspw. ein Dachgeschossausbau weiterhin erlaubt sein, wenn genügend Fläche für den daraus resultierenden Stellplatzbedarf vorhanden sei. Dies gebiete die optimale Nutzung des Wohnraums in dem innerstädtisch gut angebundenen Gebiet.</p>	<p>Der Bebauungsplan-Entwurf sieht daher vor, dass für Neubauten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in einem freistehenden Einzelhaus (wozu nach BauNVO formal auch ein Mehrfamilienhaus mit beidseitigen Abstandsflächen gehören würde) maximal 4 WE</li> <li>• in einer Doppelhaushälfte maximal 2 WE</li> <li>• in einer Reihenhausscheibe maximal 2 WE</li> </ul> <p>zulässig sein sollen.</p> <p>Als Ausnahme wird zudem definiert, dass Bestandsgebäude bspw. durch Dachgeschossausbau um bis zu 2 zusätzliche Wohneinheiten über die o.g. Maximalwerte hinaus ergänzt werden können, wenn sich dadurch die Gesamtgebäudehöhen (First und Traufe) nicht wesentlich verändern.</p> <p>Somit ist grundsätzlich auch für das Grundstück "Akazienweg 2" eine Entwicklungsperspektive eröffnet, die aber durch mehrere Aspekte (GRZ, Stellplatznachweis, Anforderungen an DG-Ausbau) begrenzt wird.</p>

<p>Die Anregung aus der Nachbarschaft, die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze auf 1,5 je Wohneinheit festzusetzen, möge zurückgewiesen werden, da ansonsten weitere Grünflächen aus dem Bereich verschwinden. Stattdessen sollten gewerblich parkende Fahrzeuge auf dem Eschenweg reduziert werden. Es solle die bisherige Stellplatzkennziffer von 1,0 beibehalten werden, maximal 1,25.</p> <p>Der Kampfmittelräumdienst möge direkt mit eingebunden werden, da ansonsten hierfür Wartezeiten von etwa sechs Monaten anstünden.</p> <p>Die Stadtverwaltung möge eine Bescheinigung vom Bergbauamt einholen, dass dieses Gebiet im Bereich des Kohleabbaus liege, so dass Bauherren finanzielle Unterstützung für zusätzliche statische Maßnahmen erhalten können.</p>	<p><b>Der Anregung ist im Grundsatz gefolgt worden.</b></p> <hr/> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf trifft keine Festsetzungen zu den nachzuweisenden Stellplätzen, so dass die allgemeingültige Kennziffer von 1 Stellplatz je Wohneinheit auch hier Gültigkeit hat.</p> <p><b>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Kampfmittelräumdienst ist bereits 2007 im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes beteiligt worden. Für das Grundstück des Anregers gibt es keine Informationen zu Kampfmitteln. Für den nordöstlichen Änderungsbereich liegt jedoch eine Information zu einer ehemaligen Geschützstellung vor.</p> <p><b>Die Anregung wird insofern aufgegriffen, dass für das betroffene Grundstück ein Hinweis über das erforderliche Absuchen der ehemaligen Geschützstellung in die Planzeichnung aufgenommen wird.</b></p> <p>Im Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis erhalten, dass er in einem Bereich liegt, der für den Kohleabbau vorgesehen ist. Eine Betriebserlaubnis für Bergbau o.ä. ist damit noch nicht verbunden. Die Rücksprache, inwieweit seitens der Bergbaubetriebe Zuschüsse für verstärkte Statik o.ä. gezahlt werden, ist direkt zwischen Bauherr und Betreiber zu führen.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p>
---	---

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

- einstimmig -

**d) Interessengemeinschaft Bebauungsplan Lindenstraße, Anregerin D, Schreiben vom Februar 2016**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Nachbarn wenden sich gegen eine Bebauung mit 100m<sup>2</sup> Grundfläche angrenzend an das Bestandsgebäude Akazienweg 2. Bei einer zweieinhalbgeschossigen Bebauung würden dort ca. 250-270m<sup>2</sup> Wohnraum entstehen, so dass das</p>	<p>Die 668m<sup>2</sup> große Parzelle Akazienweg 2 ist bislang mit einer Doppelhaushälfte von ca. 115m<sup>2</sup> Grundfläche bebaut.</p> <p>Durch die in der Bauordnung NRW verankerten Abstandsflächen wird die ausreichende</p>

<p>Grundstück der Nachbarin komplett in Schatten tauche.</p> <p>Der Anbau würde eine größere Grundfläche aufweisen als das Hauptgebäude.</p> <p>Im Hauptgebäude sei bereits eine dritte Wohneinheit baulich vorbereitet, die zusätzlich vermietet werden könne.</p> <p>Ein derartiges Neubauvorhaben passe nicht zum Charakter und zur Größe der übrigen Bebauung der Straße.</p> <p>Die angespannte Verkehrs- und Parksituation ließe keine weitere Bebauung derartigen Umfangs zu. Es stelle sich die Frage, wo die erforderlichen Stellplätze überhaupt erstellt wurden bzw. zukünftig erstellt werden könnten.</p> <p>Daher sollte die Größe des neuen Baukörpers auf maximal 50m<sup>2</sup> Grundfläche reduziert, ein größeres – als Anbau tituliertes – Bauvorhaben nicht genehmigt werden.</p> <p>Zudem werde beantragt, die nachzuweisenden Stellplätze auf dem Grundstück von Faktor 1 auf Faktor 1,5 zu erhöhen.</p>	<p>Belichtung und Belüftung der jeweiligen Nachbargrundstücke sichergestellt. Ein Beibehalten der bisherigen Unterbrechung des Baufensters lässt sich kaum begründen.</p> <p>Es ist unerheblich, ob ein Neubauvorhaben als "Anbau" oder als eigenständiges Gebäude auf eigens abgeteilter Parzelle erfolgt, ob das alte oder das neue Gebäude das Hauptgebäude darstellt.</p> <p>Es bleibt festzuhalten, dass auf dem Grundstück noch erkennbar das Potential für eine ergänzende Bebauung besteht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die 668m<sup>2</sup> große Parzelle Akazienweg 2 ist bislang mit einer Doppelhaushälfte von ca. 115m<sup>2</sup> Grundfläche bebaut. Unabhängig davon, ob eine ergänzende Bebauung dort als freistehendes Gebäude errichtet oder an das Bestandsgebäude angebaut würde, greifen die Beschränkungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GRZ</li> <li>- Wohneinheiten-Begrenzung</li> <li>- Stellplatznachweis-Erfordernis</li> <li>- Baugrenzen</li> <li>- Abstandsflächen-Erfordernis.</li> </ul> <p>Insofern ist kein maßstabssprengender Baukörper zu befürchten.</p> <p>Die Stellplätze hat der Bauherr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf seinem eigenen Grundstück nachzuweisen.</p> <p>Es lässt sich seitens der Stadtverwaltung schwerlich argumentieren, weshalb eine derartige Beschränkung ausgesprochen werden sollte und das Bestandsgebäude eine Abstandsfläche von ca. 14m zum Nachbargrundstücke halten müsste. Die Festsetzungen (Baugrenze) des alten Bebauungsplanes sind dort nicht mehr nachvollziehbar.</p> <p>Eine derart gravierende Regelung – wie sie theoretisch auf Grundlage der BauO NRW getroffen werden könnte – wird als sehr problematisch eingeschätzt. Hierfür müssten klare Erkenntnisse vorliegen, dass speziell in diesem Quartier ein allgemein höherer Pkw-Besatz als</p>
--	---

	<p>der Orientierungswert von 1 Pkw je Wohneinheit vorläge. Zudem müsste eine Auf-/Abrundung definiert werden, wenn die Berechnung halbe Stellplatzzahlen ergibt; insbesondere für Haushalte mit lediglich einem Pkw ergäbe sich zudem eine unangemessene Verpflichtung. Häufig steht vor Garagen und Carports eine Aufstellfläche zur Verfügung, auf denen der ggfs. vorhandene Zweitwagen geparkt werden kann. Somit erfolgt für potentielle An- und Neubauten oder Umnutzungen keine Sonderregelung, die über die generellen Anforderungen der Verwaltungsvorschrift zu § 51 BauO NRW (1 Stellplatz je Wohnung) hinausginge.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p><b>Den Anregungen, die im Schwerpunkt zum Inhalt hat, eine Neubebauung auf dem Akazienweg 2 wesentlich zu beschränken, wird nicht gefolgt.</b></p>
--	---

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

- einstimmig -

**e) Anreger E, Schreiben vom 27.4.2016**

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Der Besitzer eines Mehrfamilienhauses am Eschenweg beabsichtigt, das Gebäude energetisch zu sanieren und in diesem Zusammenhang auch den Dachboden für bis zu zwei weitere Wohneinheiten auszubauen. Die Gebäudestruktur solle allerdings nicht bzw. nur unwesentlich geändert werden.</p> <p>Der bislang geltende Bebauungsplan hätte dies problemlos zugelassen, der im KEPS am 15.12.2015 aufgezeigte Festsetzungskatalog würde dies hingegen ausschließen.</p> <p>Dachgeschossausbauten innerhalb der Gebäudekubatur würden jedoch keine Beeinträchtigung des Quartiers darstellen, sondern seien ein nachhaltiger Beitrag zu flächenschonenden Schaffung von Wohnraum.</p>	<p>Als Ausnahme wurde in den BPlan-Festsetzungen definiert, dass Bestandsgebäude bspw. durch Dachgeschossausbau um bis zu 2 zusätzliche Wohneinheiten über die o.g. Maximalwerte hinaus ergänzt werden können, wenn sich dadurch die Gesamtgebäudehöhen (First und Traufe) nicht wesentlich verändern.</p> <p><b>Der Anregung ist gefolgt worden.</b></p>

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

- einstimmig -

**f) IHK, Schreiben vom 19.6.2017**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Standorte ansässiger Unternehmen sollten zukunftsfähig gesichert werden. Das Lärmgutachten habe festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte an dem Wohngebäude gegenüber einer Betriebszufahrt nachts nur gerade eben eingehalten werden. Sollten sich Betriebsabläufe ändern, werde die Gefahr gesehen, dass die Planungen zum Nachteil der Unternehmen sein könnten.</p>	<p>Die 5. Bebauungsplanänderung bewegt sich im Gebäudebestand, sie sieht an der Nahtstelle zu den Gewerbebetrieben keine Neubebauung vor. und ist daher auch nicht Verursacher einer etwaigen ansteigenden Lärmproblematik. Vielmehr ist allseits die Gemengelage bekannt, für die verschiedenen Nutzungen gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

- einstimmig -

**g) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 13.6.2017**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die <b>Untere Bodenschutzbehörde</b> teilt mit, dass im Änderungsbereich keine Fläche liege, die beim Kreis im Kataster über Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen geführt werde. Der Nachforschungspflicht sei die Stadt Lüdinghausen bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes in den 90er Jahren nachgekommen.</p> <p>Darüber hinaus wird angeregt, dass sechs außerhalb des Änderungsbereiches gelegene Altflächen in der Planzeichnung gekennzeichnet werden sollten.</p> <p>Das <b>Gesundheitsamt</b> regt an, die Empfehlungen des aktuellen Lärmschutzgutachtens zum Schutz der menschlichen Gesundheit zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Da die benannten Altflächen außerhalb des Änderungsbereiches liegen, kann lediglich in der Gesamt-Planzeichnung eine entsprechende redaktionelle Notiz erfolgen, die aber nicht Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist. <b>Der Anregung kann im Rahmen dieses Änderungsverfahrens nicht direkt gefolgt werden.</b></p> <p>Die Empfehlungen des aktuellen Lärmschutzgutachtens sind im BPlan aufgegriffen. <b>Der Anregung ist bereits gefolgt worden.</b></p>

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend dem in der Sitzungsvorlage genannten Abwägungsvorschlag.

- einstimmig -

**B. Beschluss:**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Lindenstraße" als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung (inkl. klarstellenden Erläuterungen zum Begriff "Bestandsgebäude" und zum Stellplatzanfordernis).

-einstimmig-

**TOP 8.1) Bebauungsplan "Lindenstraße" - 5. Änderung -Tischvorlage-  
Vorlage: FB 3/655/2017/1**

Beschluss:

**TOP 9) Bebauungsplan "Paul-Gerhardt-Schule", 2. Änderung  
Vorlage: FB 3/657/2017**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-einstimmig-

**TOP 10) Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Erweiterung des  
Stadtumbaugebietes  
Vorlage: FB 3/656/2017**

Stv. W. Kortmann stellt fest, dass er bereits im KEPS bemängelt habe, dass diese Erweiterung nicht andere Schulgelände integriere. Aus diesem Grund weist er darauf hin, dass künftig angestrebt werden solle, weitere Schulgelände in das Stadtumbaugebiet im Zuge des ISEK zu integrieren.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erweiterung des Stadtumbaugebiets gem. § 171 b.

-einstimmig-

**TOP 11) Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Lüdinghausen  
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen  
durch die Städte und Gemeindegemeinschaften des Kreises Coesfeld (Leistungsbeginn ab  
01.01.2019)**

**Vorlage: FB 3/648/2017**

Stv. Holz erklärt sich bei diesem TOP für befähigt und nimmt in dem für Zuhörer vorgesehenen Bereich Platz.

Stv. W. Kortmann äußert seine Bedenken, die Mülltonnen zu mieten. Er hält es für besser die Mülltonnen zu leasen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu beauftragen.
2. Der Rat beschließt, den Abfuhrhythmus und die Behältergrößen beizubehalten.

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

**TOP 11.1) Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Lüdinghausen  
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen  
durch die Städte und Gemeindegemeinschaften des Kreises Coesfeld (Leistungsbeginn ab  
01.01.2019)  
- ergänzende Sitzungsvorlage -  
Vorlage: FB 3/648/2017/1**

**TOP 12) Europaweite Ausschreibung von Straßenreinigungsleistungen  
hier: Festlegung der auszuschreibenden Leistungsintervalle  
Vorlage: FB 3/651/2017**

Beschluss:

Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Leistungen sollen als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren verwendet und als verbindliche Vorgabe in die Ausschreibungsunterlagen mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Umgestaltung der „Gartenstraße“ und der „Burgstraße“ die Reinigungsintervalle von der 14-tägigen Reinigung (Kategorie „A 2“) auf die wöchentliche Reinigung (Kategorie „F 1“) abzuändern und die Straßenreinigungssatzung entsprechend anzupassen.

-einstimmig-

- TOP 13) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**  
**a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses**  
**Vorlage: FB 3/647/2017**

- TOP 13.1.1) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**  
**a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses**

**- ergänzende Sitzungsvorlage -**  
**Vorlage: FB 3/647/2017/1**

Frau Trudwig erläutert die Entscheidung des Betriebsausschusses. Darüber hinaus stellt sie dar, dass eine rechtliche Prüfung ergeben habe, dass der Rat zwingend eine Regelung treffen müsse, was mit dem Jahresüberschuss geschehen solle.

Die ergänzende Sitzungsvorlage gebe daher vor, dass der Jahresüberschuss zunächst der Rücklage des Abwasserwerkes zugeführt werden solle.

Nach einer Verständnisfrage von Stv. Spiekermann-Blankertz erinnert Stv. Möllmann daran, dass nach den Sommerferien über die Verwendung des Jahresüberschusses des Abwasserwerkes diskutiert werden müsse.

Dies bejaht Frau Trudwig und verweist auf den Sachverhalt in der ergänzenden Sitzungsvorlage.

Im Anschluss gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass Bürgermeister Borgmann feststellt, dass für den Beschlussvorschlag c) sämtliche Mitglieder, die im Jahr 2016 an Betriebsausschusssitzungen teilgenommen haben für befangen gelten.

Bürgermeister Borgmann schlägt nun vor zunächst über die Beschlussvorschläge a) und b) gemeinsam abzustimmen, um daraufhin über den Beschlussvorschlag c) einen Beschluss herbeizuführen.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2016 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

b) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.256.701,80 € wird zunächst der Rücklage zugeführt.

-einstimmig-

Im Anschluss an die Abstimmung über Beschlussvorschlag a) und b) trägt Bürgermeister Borgmann vor, welche Stadtverordneten an den Sitzungen des Betriebsausschuss im Jahr 2016 teilgenommen haben.

Daraufhin erklären sich die folgenden Stadtverordneten für befangen und nehmen in dem für Zuhörer vorgesehen Bereich Platz:

**CDU-Fraktion**

Holz, Anton

Schmidt, Knut

Waldt, Klaus-Dieter Dr.

Suttrup, Thomas

Möllmann, Bernhard

**SPD-Fraktion**

Gernitz, Niko

Havermeier, Dirk

Spiekermann-Blankertz, Michael

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kortmann, Wilhelm

Mönning, Peter

**UWG-Fraktion**

Kehl, Markus

**FDP-Fraktion**

Schäfer, Gregor

Bürgermeister Borgmann lässt nun über den Beschlussvorschlag c) abstimmen.

**Beschluss:**

c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

-einstimmig-

-einstimmig-

**TOP Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen**

**13.2) Vorlage: FB 2/761/2017**

Bürgermeister Borgmann bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen“. Dies ist Konsens im Rat. Im Anschluss lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.870.042 € aus

dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis. Die aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierenden Änderungen in den Finanzplänen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

-einstimmig-

#### **TOP 14) Berichte**

Frau Trudwig berichtet über die Sperrung der Brücke zwischen der Werdener Straße und der Maximilian-Kolbe-Straße (s. Anlage zur Niederschrift)

#### **TOP 15) Anfragen**

Stv. Suttrup nimmt die Brückensperrung zum Anlass und schlägt vor, eine bereits diskutierte Brücke im Bereich der Ostenstever zu errichten.

Frau Trudwig teilt mit, dass zunächst die Fördermittel zu erlangen seien. Darüber hinaus müssten zunächst Ingenieure beauftragt werden.

Stv. Schäfer fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, den für den Bau der Brücke Peperlake / Steverhotel verantwortlichen Unternehmer, aufgrund der mangelhaften Leistung in Regress zu nehmen.

Frau Trudwig klärt auf, dass mittlerweile eine technische Lösung gefunden worden sei. Sie stellt fest, dass das beauftragte Subunternehmen die Fundamente nicht wie vorgegeben gegossen habe. Die betroffene Firma sei durchaus in der Verpflichtung, sodass Sie die Möglichkeit sehe, die entstehenden Mehrkosten im Nachgang geltend zu machen. Ein genauer Zeitplan über die weiteren Maßnahmen werde derzeit abgestimmt.

Stv. Suttrup zeigt sich erschüttert über die Abstimmung zum TOP 1. Er habe kein Verständnis für ein solches Abstimmungsverhalten und erkundigt sich, wie es mit der Patenschaft nun weitergehe.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass nach den Sommerferien ein Besichtigungstermin vorgesehen sei. Sofern hier die Vorstellung der beteiligten Personen Überschneidungen finden, werde die Verwaltung dem Rat in einer der nächsten Sitzungen empfehlen, die Patenschaft einzugehen.

Daraufhin bestehen keine weiteren Anfragen, sodass Bürgermeister Borgmann den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:26 Uhr schließt.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 28. Sitzung des Stadtrates

### der Stadt Lüdinghausen am 06.07.2017

#### anwesend:

#### Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

#### CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bone, Hildegard	
Holz, Anton	ohne TOP 5 - 7
Höring, Volker	
Horstmann, Heinrich	
Krämer, Mathias	
Merten, Michael	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schotte, Irmgard	
Schulze Uphoff, Theo	
Steinkamp, Lena	
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

#### SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Gernitz, Niko	
Havermeier, Dirk	
Havermeier, Susanne	
Spiekermann-Blankertz, Michael	
Steinkuhl, Thomas	

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Jöran	
Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	
Reichmann, Lars	

**UWG-Fraktion**

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	
Wischnewski, Susanne	

**FDP-Fraktion**

Reismann, Günter	
Schäfer, Gregor	

**von der Verwaltung**

Heitkamp, Armin	
Kortendieck, Matthias	
Trudwig, Ellen	
Vester, Benedikt	

**Entschuldigt:****SPD-Fraktion**

Biehle, Jerome Dr.	
Kleyboldt, Josephine	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Grundmann, Eckart	
-------------------	--

**UWG-Fraktion**

Wannigmann, Josef	
-------------------	--